

Es macht mich betroffen

Author : Theo Dingermann

Date : 01/03/2016

Nein, ich bin nicht betroffen!

Ich kann gar nicht betroffen sein, zumindest nicht materiell, denn als Pharmazie-Professor an der Goethe-Universität in Frankfurt habe ich nie meinen Unterhalt mit der Herstellung, der Lagerung und der Verteilung von und der Beratung zu Arzneimitteln bestritten.

Und dennoch macht mich eine höchstrichterliche Rechtsauffassung extrem betroffen, die es für Rechtens erklärt, dass einige Apotheker in Hessen für anspruchsvolle pharmazeutische Leistungen keinerlei Vergütung bekommen und zum großen Überfluss auch noch auf ihren eigenen Kosten sitzen bleiben. Sie hatten auf ärztliche Verordnung für schwer kranke Patienten Medikamente zur Krebstherapie hergestellt.

Im Fachjargon bezeichnet man dies als Null-Retaxation. Darunter versteht man, dass es den Krankenkassen gestattet wird, unter bestimmten Umständen jegliche Zahlungen an die Apotheke zu verweigern. Nicht einmal die Unkosten werden den Arzneimittelfachleuten ersetzt, obwohl die Arzneimittel ordnungsgemäß und korrekt geliefert wurden.

In dem konkreten Fall in Hessen geht es um einen Betrag in der Größenordnung von 3 Millionen Euro. Diese Forderung stellt die AOK Hessen. Sie hatte einen Exklusivvertrag zur Herstellung von Krebsmedikamenten abgeschlossen, dem die betroffenen Apotheker nicht beigetreten waren.

Diese Art der Rechtsauffassung ist für mich nicht mehr nachvollziehbar. Das mag man mit dem Argument durchwinken, dass einem Naturwissenschaftler hier jegliche Fachkompetenz fehlt, um substantiell werten zu können. Aber offensichtlich bin ich mit meiner Ratlosigkeit nicht ganz alleine. Denn im Jahr 2014 hatte das Sozialgericht Darmstadt noch das Recht der Patienten auf freie Apothekenwahl verteidigt und in erster Instanz zugunsten der Apotheker entschieden.

<http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=62278>